



**Auszug aus dem § 23 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS):**

(7) Auf gemeinsamen schriftlichen Antrag hin kann die Stadt einer gemeinsamen Behälterbestellung und -nutzung für mehrere Anschlusspflichtige und/oder Anschlussberechtigte nach § 5 Abs. 2 (insbesondere bei fehlenden Stellflächen) widerruflich zustimmen. § 20 Abs. 4 ist zu beachten. Bei entsprechenden baurechtlichen Vorgaben kann die Stadt ihrerseits die Aufstellung von Abfallbehältern zur gemeinsamen Benutzung am dafür vorgesehenen Standplatz verlangen.

Nutzergemeinschaften für alle Abfallbehälter sind möglich für:

- benachbarte Wohngrundstücke (mit unterschiedlicher Straßenbezeichnung und Hausnummer)

Nutzergemeinschaften für Restmüllbehälter sind möglich für:

1. benachbarte Wohn- und Gewerbegrundstücke, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen,
2. benachbarte Gewerbegrundstücke, auf denen jeweils gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 selbst wahrnehmen dürfen.
3. Grundstücke (mit gleicher Straßenbezeichnung und Hausnummer), auf denen gewerbliche Siedlungsabfälle von mehreren Erzeugern anfallen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 selbst wahrnehmen dürfen.

Mit dem Antrag ist ein verantwortlicher Anschlusspflichtiger bzw. Anschlussberechtigter zu benennen, der zugleich Gebührensschuldner ist. In den Fällen nach Ziff. 1 ist das grds. ein Grundstückseigentümer (§ 6 Abs. 1). Mit dem Antrag ist nachzuweisen, dass über die gemeinsame Behälternutzung Einigkeit zwischen den betroffenen Anschlusspflichtigen bzw. Abfallerzeugern besteht. Nutzergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

Bei der Behälterbestellung ist Abs. 2 zu beachten. Es darf kein deutliches Missverhältnis zwischen dem bereitstehenden Behältervolumen und den Richtwerten nach Abs. 2 bestehen.

*Hinweise / Änderungen / Sonstiges:*


**Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung**

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <http://www.datenschutzhinweise.halle.de>. Diese können auch bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt eingesehen werden oder Sie können sie sich zusenden lassen.

*Bearbeitungsfeld:*

--